

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0486/2024 Zuständigkeit: Fachdienst 51: Jugendamt
Vorlagen-Datum: 11.11.2024

Änderungsvereinbarungen zu Kooperationsverträgen zur Zusammenarbeit in Sozialraumbüros

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	25.11.2024	Ö	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	28.11.2024	N	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Regionalversammlung	12.12.2024	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt,
der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis,
die Regionalversammlung beschließt,

vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2025 den Regionalverbandsdirektor mit dem Abschluss

- einer Änderungsvereinbarung des zum 01.01.2022 in Kraft getretenen Kooperationsvertrags zur Zusammenarbeit in den Sozialraumbüros Alt-Saarbrücken / Folsterhöhe und Unteres Malstatt zwischen dem Regionalverband Saarbrücken und dem Jugendhilfezentrum der Landeshauptstadt Saarbrücken,
- einer Änderungsvereinbarung des zum 01.01.2022 in Kraft getretenen Kooperationsvertrags zur Zusammenarbeit in den Sozialraumbüros City / Obere Saar und Oberes Malstatt zwischen dem Regionalverband Saarbrücken und der Stiftung Hospital St. Wendel gGmbH,
- einer Änderungsvereinbarung des zum 01.01.2022 in Kraft getretenen Kooperationsvertrags zur Zusammenarbeit in den Sozialraumbüros Dudweiler, Sulzbach / Friedrichsthal und Burbach

zu beauftragen.

Sachverhalt:

Mittels der oben genannten Änderungsvereinbarungen werden Stellen mit folgendem Umfang neu geschaffen:

- 0,5 VZ (19,5 WS) pädagogische Fachkraft im Sozialraumbüro Alt-Saarbrücken / Folsterhöhe (Träger: Jugendhilfezentrum Saarbrücken)
- 1,0 VZ (39 WS) pädagogische Fachkraft im Sozialraumbüro City / Obere Saar (Träger: Hospital St. Wendel)
- 0,5 VZ (19,5 WS) pädagogische Fachkraft im Sozialraumbüro Sulzbach / Friedrichsthal (Träger: Partnerschaftliche Erziehungshilfe e. V.)

Die angedachten personellen Aufstockungen begründen sich wie folgt:

Sozialraumbüro Alt-Saarbrücken / Folsterhöhe:

2024 übernahm das Sozialraumbüro Alt-Saarbrücken / Folsterhöhe insgesamt rund 100 Straßen in Alt-Saarbrücken (Distrikte Triller, Schlossplatz, Reppersberg), welche sich zuvor in der Zuständigkeit des Sozialraumbüros City / Obere Saar befanden. Aktuell werden aus dem neu übernommenen Gebiet 10 ambulante Hilfen in Familien durch die ambulanten Fachkräfte des Sozialraumbüros Alt-Saarbrücken / Folsterhöhe geleistet.

Die bisherige Entwicklung zeigt, dass in diesem Gebiet mit weiteren Bedarfen – nicht nur im Bereich der ambulanten Hilfen – zu rechnen ist.

Sozialraumbüro City / Obere Saar:

Wegen der hohen Bedarfe ist es kaum möglich, die Fälle von latenten Kindeswohlgefährdungen sowie Fällen im Gefährdungsbereich mit ambulanten Hilfen abzudecken. Auch für den Leistungsbereich (Fälle außerhalb des Bereichs der (latenten) Kindeswohlgefährdung) stehen keine bis kaum Kapazitäten zur Verfügung, sodass ständig auf externe Träger zurückgegriffen werden muss. Angebote im Sozialraum durch die in diesem Sozialraumbüro tätigen Träger (Diakonie Saar und Hospital St. Wendel) finden kaum statt, da es dafür keine Kapazitäten gibt. Durch die weiten Anfahrtszeiten in die zum Teil sehr weit entlegenen Bezirke werden deutlich mehr Stunden für An- und Abfahrten der ambulanten Helfer benötigt.

Sozialraumbüro Sulzbach / Friedrichsthal:

Derzeit sind 8 Fälle nicht versorgt. Das bedeutet, dass die jeweiligen Familien einen Antrag auf ambulante Hilfe gestellt haben, die Hilfe als geeignet und notwendig gesehen wird, jedoch freie Kapazitäten bei den ambulanten Helfern des Sozialraumbüros fehlen vorhanden sind, um die Hilfen zu bedienen.

Infolge dessen sind derzeit insgesamt 8 Fälle extern belegt. Mindestens 4 dieser Fälle könnte man bei entsprechender Kapazität auch im Sozialraum bedienen.

Präventivangebote durch den Sozialraum werden derzeit ebenfalls hintenangestellt, da die Versorgung der Hilfen vorrangig bearbeitet wird.

Anlage/n:

Änderungsvereinbarung_Hospital_01.01.2025

Änderungsvereinbarung_JHZ_01.01.2025

Änderungsvereinbarung_PE_01.01.2025